

## Plagiatserklärung

Von einem Plagiat spricht man, wenn Ideen und Worte anderer als eigene ausgegeben werden. **Dabei spielt es keine Rolle, aus welcher Quelle (Buch, Zeitschrift, Zeitung, Internet, usw.) die fremden Ideen, Worte oder das Bildmaterial stammen**, ebenso wenig ob es sich um größere oder kleinere Übernahmen handelt oder ob die **Übernahmen wörtlich oder übersetzt oder sinngemäß sind**. Entscheidend ist allein, ob die Quelle angegeben ist oder nicht. Wird sie verschwiegen, liegt ein Plagiat, also eine Täuschung vor.

**In solchen Fällen – auch, wenn das Plagiat nur einzelne Kapitel oder Absätze umfasst – kann keine Leistung des Studierenden anerkannt werden.** Es wird kein Leistungsnachweis (auch kein Teilnahmechein) ausgestellt und die jeweilige Lehrveranstaltung muss wiederholt werden.

In Kenntnis des obigen Textes und in Kenntnis der Ordnung der Universität Regensburg über die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis versichere ich hiermit, die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen Hilfsmittel als die angegebenen benützt zu haben. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, habe ich in jedem einzelnen Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht.

Mir ist bekannt, dass bei Verletzung dieser Prinzipien die Arbeit mit Note 6 = ungenügend bewertet wird. Die betreffende Lehrveranstaltung wird als „nicht besucht“ eingestuft; ein Teilnahmechein oder Leistungspunkte werden nicht vergeben. Mir ist ferner bekannt, dass sich die zuständigen Hochschullehrer gegebenenfalls weitere Schritte vorbehalten.

Regensburg, den

---

Unterschrift

Verweis:

<http://www.uni-regensburg.de/sprache-literatur-kultur/germanistik/medien/formulare/plagiatserklaerung.pdf>

<http://www.uni-regensburg.de/Einrichtungen/Verwaltung/Abteilung-I/Abt.I-Kr/andereSatz/wissprax.pdf> (31.8.07)

Bayer. Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst (Hg):

Bayerisches Lehrerbildungsgesetz: (BayLPG). Lehramtsprüfungsordnung I: (LPO). München: Beck, 1998, S. 34